



KAMMER-DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2007-2010



Dr. Atzeroth Dr./RO Banthien, Dr. Baumbach ZÄ Becker Dr. Berthold Dr. Buchholtz Dr. Buhtz Dr. Clement



Dr. Demuth Dr. Einfeldt Dr. Franz Dr. Holtz Prof. Dr. Kahl-Nieke, ZA von Laffert Dr. Lindemann Dr. Metz



Dr. Opitz Dr. Pfeffer Dr. Schulz Dr. Singer Dr. Sprekels Prof. Dr. Sprekels Dr. Urbach Dr. Zink

Die neue gewählte Delegiertenversammlung tagt erstmals am 22. Januar und wählt den Kammervorstand

UMFRAGE

Ergebnisse

Politbarometer

AUS DEM INHALT

Kenia: Zahnpflege und mehr

Rechtsfragen

Serie: Zahnarzdynastien

HEFTTHEMEN IN KÜRZE

Nach der Wahl geht die Zahnärztekammer Hamburg in eine neue Legislatur. Die Wählerinnen und Wähler haben sich entschieden. Wie die Delegiertenversammlung jetzt zusammengesetzt ist, ist auf dem Titel abgebildet.

Kurz vor Weihnachten wurde die zweite Politbarometerbefragung abgeschlossen. Was die Befragten zur allgemeinen Stimmung, zur Einschätzung der sog. Gesundheitsreform und Reaktionsmöglichkeiten gesagt haben, lesen Sie gleich auf der nächsten Seite.

Ein humanitäres Projekt in Kenia mit zahnärztlichen Inhalten wird in dieser Ausgabe ausführlich vorgestellt. Mehr dazu ab Seite 5.

Die Justiziere von Kammer und KZV tragen in diesem Heft zwei interessante Rechtsthemen vor – auf den Seiten 9 und 11.

Dazwischen setzen wir unsere Serie über Hamburger Zahnarzt Dynastien fort. Die Familie Buhtz ist in Hamburg in vierter Generation als Zahnärzte tätig. Mehr dazu auf der Seite 10.

NACHRICHTEN

- 3 Ergebnisse Dezemberumfrage Politbarometer
- 5 Kenia: Viel mehr als nur Zähne behandeln: 250. Patenkind mit Überlebenschance
- 9 Bei Anstellung von Ärzten, insbesondere in Zweigpraxen, droht Gewerbesteuerpflicht
- 10 Zulassungsurkunden im Wandel der Zeiten
- 11 GOZ-Urteil: Gebührenbemessung ist Chefsache!
- 12 Krimilesung in der Ärztlichen Bibliothek
- 13 02. Januar: Es stand im Abendblatt
- 13 Buch: Schnelle Orientierung über die Rechtslage
- 14 Buch: Kurzverzeichnis Laborleistungen
- 14 CD-ROM: Zahnersatz-Manager
- 14 Buch: Die erfolgreiche zahnärztliche Beratung
- 15 Info Versorgungswerk
- 15 Neue Beiträge beim Versorgungswerk
- 15 Buch: Laser in der ZMK
- 15 Buch: Frischer Atem
- 19 Buch: Haftpflichtrecht für Zahnärzte
- 22 Buch: ZAHNSCH(M)ERZ – Ein Buch mit „Biss“
- 23 Buch: Die Prüfung der ZFA
- 24 Fortbildung für Zahnärzte und Mitarbeiterinnen

MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 16 Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg
- 16 Bezirksgruppen und Obmänner
- 16 Zusammensetzung der Delegiertenversammlung für die 15. Amtsperiode
- 16 Bezirksgruppen
- 17 Meldebestimmungen

MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 18 Abgabetermine
- 18 Zahlungstermine
- 18 Sitzungstermine Zulassungsausschuss
- 18 Ausschreibungen
- 18 Weitere Informationen

19 Persönliches 20 Kleinanzeigen

MITTEILUNGEN DES VERLAGES

- 22 Pluradent – erste „Galileos“-Präsentation
- 23 Microsoft Windows Vista und der Zahnarzt Oder: Traue keiner Software vor dem ersten Service Pack
- 23 EOS 2006: Sind White Spots bei KFO-Behandlung vermeidbar?

IMPRESSUM

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de
Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-11, Fax: 60 04 86-86
Druck: Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89
Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de
Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de
 Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.
 Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

ERGEBNISSE DEZEMBERUMFRAGE POLITBAROMETER: HAMBURGER ZAHNÄRZTE HABEN PRAKTISCH NUR ZUR FDP ZUTRAUEN, WENN ES UM DIE GESUNDHEITSPOLITIK GEHT

Die Hamburger Zahnärzte haben kein Vertrauen in die gesundheitspolitische Kompetenz der Großen Koalition. Diese billigen sie praktisch nur der FDP zu. Jeder zweite Hamburger Zahnarzt könnte sich vorstellen, unter bestimmten Bedingungen die Kassenzulassung zurückzugeben. Das sind zwei Ergebnisse des Politbarometers der Hamburger Zahnärzte aus dem Dezember 2006.

Die Pressestelle der Hamburger Zahnärzte befragt in unregelmäßigen Abständen einen festen Kreis Hamburger Zahnärzte zu aktuellen Themen und Stimmungen. Die Eingangsfrage in der Dezemberumfrage zielte auf die „gefühlte“ wirtschaftliche Entwicklung der Praxen im letzten Quartal 2006 im Vergleich zu 2005. Jeder siebte Befragte gab an, dass sich die Situation voraussichtlich verbessert habe, knapp die Hälfte ging von unveränderten Ergebnissen aus und 36,4 Prozent meinten, dass sich die Lage im letzten Quartal dieses Jahres verschlechtert habe.

Rund 73 Prozent der Politbarometer-Teilnehmer weisen der FDP die größte gesundheitspolitische Kompetenz zu. Erst mit großem Abstand landet die CDU/CSU mit rund neun Prozent auf dem zweiten Platz. Nur 3,6 Prozent der befragten Zahnärzte halten Ulla Schmidts SPD für kompetent. 5,5 Prozent sehen weder bei Grünen noch bei der Linken/PDS gesundheitspolitische Kompetenz, sondern eher noch bei „sonstigen“ Parteien.

Das alte Konzept des Korbmodells wurde von ärztlichen Kreisen in die politische Diskussion über die Entwicklung im Gesundheitswesen gebracht. Darauf zielte die nächste Frage, in der es darum ging, ob die Rückgabe der Kassenzulassung vorstellbar wäre. Für knapp die Hälfte der Befragten wäre diese Möglichkeit denkbar – wobei allerdings angesichts

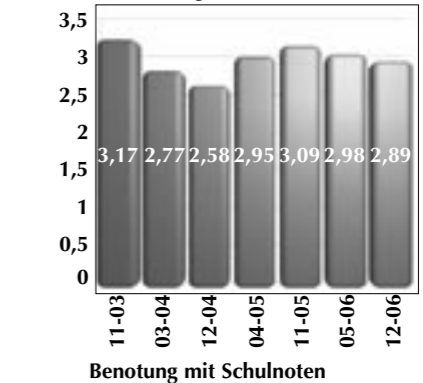
der erzwungenen Wandlung der GOZ und der Landschaft der Privatversicherer dies nicht wirklich eine wirtschaftliche Alternative für alle Praxen darstellt. Weiter gefragt wurde nach den Rahmenbedingungen, unter denen die Rückgabe der Kassenzulassung denkbar wäre. Keiner der Befragten gab an, dies nach Umsetzung der Gesundheitsreform im Sinn zu haben. Nur 5,5 Prozent wären dazu bereit, wenn 50 Prozent der Kolleginnen und Kollegen ebenfalls die Zulassung zurückgeben, und 36,4 Prozent wagen diesen Schritt nur, wenn mindestens 75 Prozent gleichziehen.

Unter den „anderen Bedingungen“ gaben drei Befragte folgende Gründe in einer offenen Antwort an:

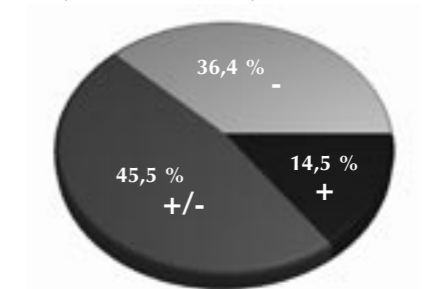
- Es gibt nur noch Privatzahnärzte, alle geben ihre Zulassung zurück.
- Nur wenn die Zahnmedizin aus der GKV heraus fällt.
- Sofort bei Anpassung der GOZ-Punktwerte an die Kaufkraft.

Klare Vorstellungen haben die Zahnärzte auch von einem Gesundheitssystem (hier waren mehrere Antworten möglich): Knapp drei Viertel halten ein System, das auf Kostenersatzung basiert, für sinnvoll. Hier würde der Patient eine Leistung des Arztes in Anspruch nehmen, für die er eine Rechnung erhält. Einen Anteil daran erstattet ihm dann hinterher die gesetzliche Krankenkasse. Jeder zweite Zahnarzt schlägt eine Erweiterung des Systems um eine kapitaldeckende

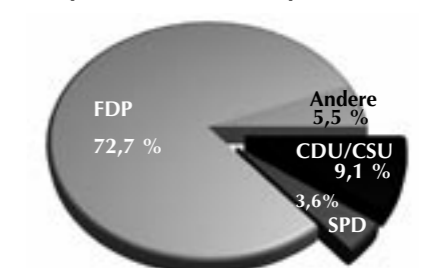
Entwicklung Mittelwert Zukunftserwartung



Praxisentwicklung im Vergleich 4. Quartal 2005 zu 4. Quartal 2006



Kompetenz für Gesundheitspolitik



Komponente ähnlich wie in der Privaten Krankenversicherung vor. Für eine Kopfpauschale plädieren 20 Prozent, und für die sogenannte Bürgerversicherung sind immerhin noch 3,6 Prozent.

Im offenen Teil der Frage brachten einige der Befragten noch folgende Vorschläge vor:

- Grundbetrag für jeden, darüber hinaus Selbstzahler.
- Ausgliederung in funktionstüchtige PKV.
- Unfälle gesetzlich, Schlamperei privat versichern.
- Die GKV sollte ähnlich den Privaten einen Basistarif anbieten. Patienten, die eine umfassendere Leistung beanspruchen, müssen dann mehr zahlen.
- Über Steuern.
- Mischung: extrem seltene und teure Krankheiten durch Grundversorgung, in die jeder (Rentner, Ehefrauen, Arbeitslose, Kinder evtl. z. T. steuerfinanziert bei Härtefällen). Häufige billige Erkrankungen (Schnupfen, Karies etc.) gehören in die Eigenverantwortung = Kosten-erstattung ggf. privat versichert.
- GKV für Grundversicherung und Prophylaxe (Grundversicherung stark eingeschränkt), PKV-Zusatz für individuelle Bedürfnisse.

Eine klare Absage erteilen die Befragten dem Vorgehen der gesetzlichen Krankenkassen, die ihre Versicherten zu einer Zahnersatzversorgung im Ausland drängen. 80 Prozent der Befragten halten dies für kurzfristig von den Kassen, da sich unter anderem die Qualität des Zahnersatzes nicht kontrollieren lassen.

7,3 Prozent können die Krankenkassen verstehen, da diese ja schließlich Geld sparen sollen. 5,5 Prozent erinnern daran, dass die Kostenerspar-

nis sich in Grenzen hält, da ja auch noch die Reise ins Ausland bezahlt werden müsse.

Durch die öffentliche Diskussion über Billig-Zahnersatz aus Fernost dürften immer mehr Patienten auch in der Praxis nach Sparmöglichkeiten fragen. Im Politbarometer wurde gefragt: „Wenn Ihre Patienten ausdrücklich Zahnersatz von Ihnen haben möchten, der so billig wie möglich sein soll: Wie reagieren Sie darauf?“ Für 3,6 Prozent wäre dies ein Ansinnen, über das sie nicht verhandeln würden. Aber rund 30 Prozent wären bereit, auf Anfrage auch Billig-Zahnersatz aus Fernost einzusetzen. Für 60 Prozent käme das Angebot einer Teilzahlungsmöglichkeit eher in Betracht.

Dann wurde die Wirkung des bundesweiten Protesttages am 4. Dezember abgefragt. Bei mehreren Antwortmöglichkeiten meinten 27,3 Prozent, dass diese Aktion überhaupt keinen Einfluss auf die politischen Gremien in Berlin gehabt habe. Aber 43,6 Prozent setzten ihre Hoffnung darauf, dass der eine oder andere Politiker noch einmal darüber nachdenken könnte, was an dieser Reform anders zu machen wäre. 47,3 der Befragten plädierten für weitere Großaktionen, da dann vielleicht diese Reform doch noch gekippt werden kann.

Auf den Fortbestand des Systems der Gesetzlichen Krankenversicherung setzen 18,2 Prozent der Befragten, während 10,9 Prozent diesem System keine Zukunft mehr geben. Die Mehrheit von 69,1 Prozent ist der Auffassung, dass das System auf Dauer nur weiter bestehen kann, wenn es grundlegend reformiert wird.

In jeder Umfrage steht am Ende die Frage nach der Zukunftseinschätzung

der eigenen Praxis für die nächsten zwölf Monate anhand einer Schulnote. Danach ist die Stimmung der Teilnehmer des Politbarometers nach dieser Umfrage mittelpfänglich. Die Bewertung liegt mit 2,89 knapp über Befriedigend. Dieser Wert ist sogar etwas besser als vor einem Jahr, allerdings etwas schlechter als vor zwei Jahren.

Aus allem kann ein nach wie vor hohes Protestpotenzial herausgelesen werden. Dies geht auch aus den Kommentaren in den offenen Fragen hervor.

Am Politbarometer der Hamburger Zahnärzte nimmt ein fester Kreis von 120 Zahnärzten teil. Die Aussagen geben die Stimmung in diesem Kreis wieder.

et

KENIA: VIEL MEHR ALS NUR ZÄHNE BEHANDELN: 250. PATENKIND MIT ÜBERLEBENSCHANCE

„Das als richtig Erkannte in die Tat umzusetzen ... in einer Welt, in der sich jeder selbst der Nächste ist und in der das rücksichtslose Streben nach maximalem Gewinn und Spaß gleichzeitig das höchste Lebensziel zu sein scheint,“ attestierte Prof. Dr. Dr. Johannes Klammt in seinen Begrüßungsworten den über 120 aus ganz Deutschland und Österreich nach Mecklenburg-Vorpommern angereisten Teilnehmern der diesjährigen Mitgliederversammlung der Arzt- und Zahnarztthilfe Kenia e. V. (AZK).

Diese ermutigenden Worte des Nestors des Vorstandes der gastgebenden Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern spiegeln den Geist und die Motivation einer Veranstaltung wider, in der über fünf Stunden hinweg der Vorstand und viele Einsatzleistende über ihre Aktivitäten des abgelaufenen Jahres berichteten.

Der 1999 gegründete Verein betreibt außer einer Augenarztpraxis inzwischen an fünf Standorten im ostafrikanischen Kenia Zahnstationen, die teils mit einheimischen Zahnärzten, teils mit deutschen Kolleginnen besetzt sind. Die Einheiten, die Ausrüstung und das Material sind in Deutschland gespendet und in Containern (und im Handgepäck) in die

schlimmsten Brennpunkte der Armut und des sozialen Elends geschafft worden.

Schon sehr früh wurde klar, dass die zahnmedizinische Behandlung zwar bitter nötig ist, die existenziell gefährlicheren gesundheitlichen Probleme aber in der AIDS-Pandemie, der Malaria und in der Unterernäh-

rung liegen. Ebenso früh wurde auch klar, dass diese katastrophalen Heim-suchungen nicht mit Geld allein zu besiegen sind, sondern dass die Menschen dort Hilfe brauchen, sich selbst Strukturen aufzubauen, mit denen sie sich selbst helfen können, sich und ihre Kinder zu ernähren und gesund zu erhalten.

So konnte der wiedergewählte Gründungsvorsitzende Dr. Joachim Schinkel aus Sömmerda (Thüringen) u. a. mitteilen, dass eine der Franziskanerinnen aus der ersten AZK-Station in Nyabondo im zentralen Hochland am Victoriasee kürzlich ihr vom Verein mitfinanziertes Studium der Zahnmedizin aufgenommen hat.

Mit besonderem Stolz beendete er seinen umfassenden Tätigkeitsbericht mit der Feststellung, dass der Verein nur weniger als 2 Prozent seiner Beitrags- und Spendeneinnahmen für Verwaltungskosten aufwendet. Jeder Euro fließt fast vollständig an seinen Bestimmungsort.

Von anderen Erfolgen berichtete der 2. Vorsitzende Dr. Ulrich Happ aus Hamburg, unter dessen Regie mit Vereins- und anderen Fördermitteln inzwischen ein ganzes Dorf (St. Monica-Village) gebaut wurde, in dem hunderte von AIDS-Witwen und ihre Kinder nicht nur eine Zufluchtsstätte von der Straße und Schutz vor dem sicheren Verhungern finden, sondern in einer von AZK eingerichteten Näherie, einem Petroleumladen, einer Küche, einer Bibliothek und einer kleinen Station für Solartechnik auch mit „small business“ Geld für ihren Lebensunterhalt hinzuverdienen. Vor allem aber haben sie wieder eine Perspektive für die Zukunft ihrer Kinder.

In den nächsten Wochen wird ein zur Werkstatt umgebaute Container Hamburg in Richtung Nyabondo verlassen mit 50 u. a. zu Lasten- und Krankentransportfahrrädern umgebauten in Deutschland ausgedienten Drahtesel. Fast untergegangen in den vielen Berichten wäre fast, dass durch das AZK-Patenschaftsprojekt kürzlich

das 250. Patenkind vermittelt worden ist. Mit dieser Initiative finanzieren deutsche PatInnen AIDS-Waisenkindern die Schulausbildung – bevorzugt in Internatsschulen, um ihnen eine Entwicklungschance zu geben und sie (besonders die Mädchen) vor Übergriffen der Straße zu schützen.

Andere sind mit Projektor, Dias und Zahnbürsten in die umliegenden Schulen gegangen und haben Unterricht in Mundhygiene und Kariesprophylaxe gegeben. Daraus erwächst ab November ein flächendeckendes Präventionsprogramm, in das Lehrer und Eltern mit einbezogen sind – incl. Reihenuntersuchungen mit Statistik und Behandlung der kariösen Zähne. Die Kosten dafür trägt der Verein.

Engagierte und furchtlose Kolleginnen und Kollegen, die sich angesprochen fühlen von den einleitenden Worten Prof. Klammts und den obigen – unvollständigen – Berichten, aber auch andere Interessierte, erfahren mehr in unserer Webseite www.zahnarzthilfe-kenya.de.

VERABSCHIEDUNG DES NYANEPHA-CONTAINERS AM 12.12.2006

Bei reger Teilnahme der Beteiligten und vieler Gäste sowie einem weiteren „Härtetest“ eines Kranken-Transportfahrrades wurde über das gemeinsame Projekt der AZK und der GEP „Lastenfahrräder für Kenia“ referiert und die Fertigstellung afrikanisch gefeiert.

Ein Fahrrad mußte noch demonstriert werden, um es im seeligen Gedränge des Containers unterbringen zu können, was die Fotografen, auch der Regionalpresse interessiert verfolgten. Dokumentiert wurde der Verschluss mit dem Hochsicherheits-Siegel – BINGO – ein runder Erfolg.

Pünktlich zum Start nach Rotterdam, weiter rund um Afrika nach Mombasa, dann mit der Eisenbahn nach Zentralafrika (Kisumu am Victo-



ria-See) und die letzten 60 km wieder auf dem LKW verläßt der Transport der Hof der GEP/SSB in Hamburg. Der Container des Network of people with HIV/AIDS in Nyakach ist auf dem Weg.

Mit diesem Hilfscontainer werden große Transportprobleme in Kenia gelöst, auch müssen nun Schwerkranke nicht mehr auf dem Gepäckträger oder in der Schubkarre zum Krankenhaus gebracht werden. Durch mobiles Solar-Licht werden auch abends Krankenbesuche und -transporte möglich. Dieses Projekt wurden uns durch größere private und öffentliche Spenden möglich und ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei der



Senatskanzlei der Hansestadt Hamburg, der NUE (Nordd. Stiftung für Umwelt und Entwicklung), BIN-

GO (die Umwelt Lotterie), der GTZ bzw. BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), der Stiftung Nord-Süd-Brücken sowie unserem Spender für besondere Fälle: PERMADENTAL. Durch ihn wurde einst der Kauf des Grundstückes in Kenia möglich. Auch verdanken wir ihm eins der kleinen Häuser zur Notunterkunft. Es fand inzwischen eine sehr segensreiche Verwendung: 5 völlig mittellose „Straßenkinder“ bekamen von den Widows diese Unterkunft sowie Kleidung und Verpflegung, nachdem sie sich „wie streunende Hunde“ in unser Hilfsdorf eingeschlichen hatten. Wie konnten diese Kinder vergessen werden? Als Reste irgendwelcher „Kinderfamilien“ hatten sie keine Fürsprecher, die sie auf unsere Dringlichkeitsliste für Patenschaften brachten.

Mehr Informationen unter <http://www.zahnarzthilfe-kenya.de/>

Dr. Ulrich Happ



Herzlich bedanken möchte ich mich für alle Unterstützung unserer Hilfsprojekte im Jahr 2006. 49 Personen (28 Zahnärzte – davon drei aus Hamburg, zwei Ärzte, sechs zahnmedizinische Assistentinnen, ein Dentaltechniker, drei Zahntechniker, drei Optikerinnen und sechs Studenten) haben unter großen persönlichen Einsatz in Kenia gearbeitet, ungezählte Menschen von Schmerzen befreit, Zähne gefüllt und Prophylaxeunterricht gegeben.

Wir freuen uns auf Ihre weitere Unterstützung.

Dr. H.-J. Schinkel



BEI ANSTELLUNG VON ÄRZTEN, INSBESONDERE IN ZWEIGPRAXEN, DROHT GEWERBESTEUERPFLICHT

Bislang unterliegen die Angehörigen der freien Berufe, also auch insbesondere Ärzte und Zahnärzte, da sie kein Gewerbe ausüben, nicht der Gewerbesteuerpflicht.

Seitens der Finanzverwaltung wird dies schon seit langem für Praxen, die mit angestellten Ärzten oder Zahnärzten arbeiten, kritisch gesehen. Zum Wesen der Ausübung eines freien Berufes gehört nach von dieser Seite vertretenen Auffassung, dass der freiberuflich Tätige seine Dienstleistung persönlich erbringen muss. Bei Erbringung der Dienstleistung durch Angestellte sei dies nur dann gewährleistet, wenn der Praxisinhaber die Betreuung der Dienste in Anspruch nehmenden leitend und eigenverantwortlich wahrnehme. Die spezifisch ärztliche Tätigkeit soll danach ein Praxisinhaber nur selbst durch persönlichen Arbeitseinsatz leisten.

Das hat das Finanzgericht Sachsen-Anhalt in einem Urteil vom 24.08.2006 (1 K 982/03) für eine anästhesistische Arztpraxis, in der neben den beiden Praxisinhabern auch zwei angestellte Ärzte die Patienten betreuen, verneint. Das wesentliche Tätigkeitsfeld eines Anästhesisten liege in der Durchführung und -überwachung der Anästhesie während der Operation. Hier könne es unter Umständen notwendig werden, schnelle Entschlüsse zu fassen, die für das Leben der Patienten entscheidend sein können. Diese Entscheidungen könnten eigenverantwortlich nur durch den behandelnden Arzt getroffen werden. Allenfalls dann, wenn der Praxisinhaber stets kurzfristig mit einbezogen werde und eingreifen könne, etwa weil er in der Praxis anwesend ist, könne unter Umständen etwas anderes gelten.

Der Bundesfinanzhof hat bereits 1990 für eine Laborarztgroßpraxis (über 50

Angestellte) wegen des Fehlens der Eigenverantwortlichkeit eine gewerbliche Tätigkeit angenommen. Das Urteil des Finanzgerichtes Sachsen-Anhalt nimmt dies nun auch für eine Anästhesiepraxis an.

Die Entscheidung gewinnt durch die durch das wohl mit Sicherheit am 01.01.2007 in Kraft tretende Vertragsarztrechtsänderungsgesetz vorgesehene Liberalisierung des auch vertragsärztlichen Berufsrechtes erhebliche Bedeutung. Wie soll bei den künftig zulässigen mit angestellten Ärzten besetzten, insbesondere überörtlichen und KV-übergreifenden Zweigpraxen, eine unmittelbare persönliche und individuelle Arbeitsleistung gewährleistet werden?

Vor Gründung derartiger neuer Praxisstrukturen muss dieser Gesichtspunkt sorgfältig bedacht werden, wenn man nicht von vornherein die Gewerbesteuerpflicht in Kauf nimmt. Die Beschäftigung auch nur eines Angestellten kann die Gewerbesteuerpflicht der gesamten Praxis auslösen. Aber bereits jetzt kann das Urteil

bei strikter Auslegung für Anstellungsverhältnisse in gegenwärtigen Praxisstrukturen gefährlich werden. Offenbar will das Urteil nur bei Anstellung von Ärzten in Arztpraxen keine gewerbliche Tätigkeit annehmen, wenn der Praxisinhaber jederzeit erreichbar ist und eingreifen kann. Bei Anstellungsverträgen ist daher in jedem Fall eine fundierte rechtliche und steuerliche Beratung, auch hinsichtlich etwaiger Umsatzsteuerpflicht dringend zu empfehlen.

Interessant ist, dass das Finanzgericht Sachsen-Anhalt in einem Zahnarztfall mit einem Urteil vom gleichen Tag die Freiberuflichkeit bei der Beschäftigung von Ausbildungsassistenten nicht die Freiberuflichkeit als gefährdet angesehen hat. Hier war wohl entscheidend, dass nach Berufsrecht der Ausbildungsassistent der ständigen Beaufsichtigung und Begleitung des auszubildenden Arztes und Praxisinhabers unterliegt.

Rechtsanwalt Gustav-Adolf Hahn
Fachanwalt für Sozialrecht

ZULASSUNGSURKUNDEN IM WANDEL DER ZEITEN ZAHNHEILKUNDE IN HAMBURG ALS FAMILIENTRADITION

Wenn Vater und Sohn gemeinsam eine zahnärztliche Praxis betreiben, ist das nicht so ungewöhnlich. Diese Familie übt das aber nun schon in der vierten Generation, und Übung macht bekanntlich den Meister.

Die schönste Zulassungsurkunde belegt es: der erste in der Reihe war Dr. Harry Buhtz, der sich 1919 am Neuen Pferdemarkt niederließ. Von dort verlegte er 1928 seine Praxis an den U-Bahnhof Fuhlsbüttel.

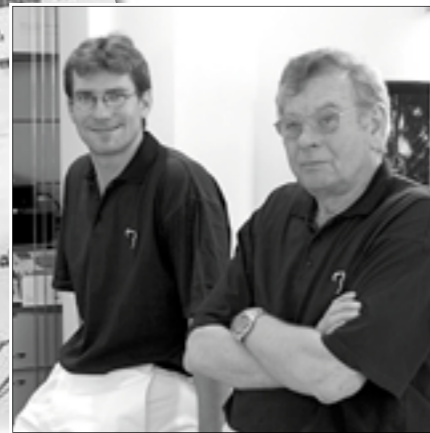
In der Nachkriegszeit wurde gespart: Die Niederlassung wurde auf einem DIN-A5 Bogen genehmigt. In der räumlich kleinen Praxis arbeitete der Senior von 1946 bis 1951 gemeinsam mit seinem Sohn Dr. Harri Buhtz.

Als auf der gegenüberliegenden Straßenseite 1951 ein Neubau entstand, nutzte der Junior die Möglichkeit zur Verlegung seiner Praxis in die damals modernen Räume.

Nach Examen und Promotion seines Sohnes Dr. Klaus-Peter Buhtz 1970 genehmigte der Zulassungsausschuss noch in Maschinenschrift im Jahre 1973 eine Praxismgemeinschaft. Diese bestand bis zu dem Tod des Seniors 1979.

Die vierte Generation bilden Dr. Christian Buhtz und seine Schwester Dr. Claudia Stange, geb. Buhtz. Während sie es vorzog, einen Zahnarzt zu heiraten und gemeinsam mit ihm eine Praxis in Schleswig-Holstein zu führen, zeigt seine Urkunde, dass der Computer Einzug in die KZV fand.

Er setzte 2001 die Tradition fort, mit seinem Vater gemeinsam in Hamburg Zahnheilkunde zu betreiben.



Hamburger Zahnärzte in 4. Generation:
Dr. Christian (links) und
Dr. Klaus-Peter Buhtz



GOZ-URTEIL: GEBÜHRENBEMESSUNG IST CHEFSACHE!

Das Amtsgericht Hamburg hat am 05.07.06 ein höchst unerfreuliches Urteil gefällt. Der klagende Zahnarzt hatte versucht, gegenüber einem Kassenpatienten private Behandlungskosten geltend zu machen und dabei (übrigens mithilfe seines Anwalts) mehrere entscheidende Fehler begangen:

1. Es lag keine schriftliche Privatvereinbarung vor.
2. Die Rechnung war von einer Abrechnungsgesellschaft erstellt worden, ohne dass eine Einverständniserklärung des Patienten vorlag.
3. Der Zahnarzt hatte nach Ansicht des Gerichts bei der Honorarbestimmung sein Ermessen nicht klar erkennbar persönlich ausgeübt (wegen der schematischen Faktorenbestimmung wird unterstellt, dass diese von der Abrechnungsgesellschaft vorgenommen wurde).

Bereits diese „fundamentalen Versäumnisse“ mussten nach Ansicht des Gerichts zur Klagenabweisung führen. Das Gericht hatte aber die Gelegenheit genutzt, sich auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt mit der Gebührenbemessung auseinanderzusetzen: Von insgesamt 29 Rechnungspositionen waren 22 Positionen mit dem Faktor 2,3, die Übrigen mit dem Faktor 2,9 sowie 3,0 und 3,5 berechnet worden.

Mit dem „fast durchgängigen“ Ansatz des Faktors 2,3 war nach Auffassung des Gerichts bewiesen, dass der Zahnarzt sein Ermessen gemäß § 5 (2) GOZ nicht ausgeübt hatte und somit die Rechnung nicht fällig war. Die Klage wurde daher im Wege eines Prozessurteils als unzulässig abgewiesen.

Erschwerend ist das weitere Fazit des Gerichts, wonach bei durchgängiger Berechnung des 2,3-fachen Satzes der rechnerische Mittelwert bei 1,65 liege. Auch nach einigen früheren

Entscheiden anderer Gerichte stellt der 2,3fache Satz den Schwellenwert dar, der nicht durchgängig berechenbar ist, weil Leistungen, die als „Regelfall“ einzustufen sind, gemäß § 5 (2) GOZ nur „zwischen dem Einfachen und dem 2,3-fachen bemessen werden können“. Dies führt das Gericht eben dazu, im „Regelfall“ einen Mittelwert von 1,65 anzunehmen. (Zur Bestimmung des Mittels zwischen 1,0 und 2,3 wird übrigens rechnerisch folgendermaßen vorgegangen: $2,3-1:2+1 = 1,65$)

Das Amtsgericht Hamburg lässt bei seiner Entscheidung übrigens völlig den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom 25.10.2004 (Az. 1 BvR 1437/02) außer acht, in dem in anderem Zusammenhang ausdrücklich anerkannt worden war, dass die „Gebührenmarge bei Zahnärzten besonders schmal“ ist.

Das BVG hatte weiter ausgeführt, dass die „Gebührenordnung ... von einem mittleren Standard bei der Leistungsqualität“ ausgeht. In dem Zusammenhang wurde ausgeführt, dass „ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3fachen Satz)“, unangemessen sei.

Der vorliegende Fall ist Anlass, eindringlich an Sie zu appellieren:

1. Üben Sie Ihr Ermessen bei der Gebührenbestimmung verantwortlich aus. Bestimmen Sie den Faktor unter Berücksichtigung der in § 5 (2) GOZ genannten Kriterien „Schwierigkeit“, „Zeitaufwand“ und „Umstände bei der Behandlung“ individuell für jede einzelne Leistung. Zahnärztliche Rechnungen mit einem durchgehenden Faktor 2,3 darf es nicht mehr geben! Sofern eine Liquidation nicht den vorgenannten Kriterien entspricht, ist zu empfehlen, eine erneute – korrigierte – Rechnung zu erstellen. Dies kann auch während einer bereits anhängigen Verfahrens geschehen. Zumindest wird im Falle eines derartigen Vorgehens die Klage nicht als „unzulässig“ abgewiesen werden können; das Gericht muss sich im Laufe des Verfahrens mit der „Begründetheit“ der Forderung befassen.
2. Wenn Sie Privatleistungen bei Kassenpatienten erbringen, treffen Sie aus forensischen Gründen immer eine schriftliche Vereinbarung. Im vorliegenden Fall war es zwar um eine Mehrkostenvereinbarung gegangen, die ohnehin ausdrücklich

schriftlich zu treffen ist. Das Gericht hat aber in seiner Begründung auch auf den § 4(5) BMV-Z Bezug genommen, in dem es heißt: „Im Übrigen soll sich der Kassenzahnarzt den Wunsch des Berechtigten, die Behandlung auf eigene Kosten durchführen zu lassen, schriftlich bestätigen lassen.“ Das vorliegende Gerichtsurteil untermauert insofern die Auffassung, dass dieses „soll“ im Sinne von „muss“ zu interpretieren ist.

3. Stellen Sie sicher, dass bei Rechnungserstellung durch eine private Abrechnungsgesellschaft ein wirksames Einverständnis (Unterschrift) des Patienten zur Weitergabe seiner Behandlungsunterlagen vorliegt.

4. Sollten Sie mit einem drohenden Rechtsstreit wegen Ihrer Rechnungslegung konfrontiert sein, informieren Sie die Zahnärztekammer und lassen Sie Ihre Liquidation auf formale Richtigkeit prüfen. Bei rechtzeitiger Kenntnis hätte man

im vorliegenden Fall unbedingt von einer gerichtlichen Auseinandersetzung abgeraten. Wenn schon die grundlegenden Bestimmungen zur Rechnungslegung nicht eingehalten werden, ist ein Scheitern vorprogrammiert. Solche Negativurteile können nicht im Sinne der Zahnärzteschaft sein und sollten unbedingt vermieden werden.

Rechtsanwalt Sven Hennings

KRIMILESUNG IN DER ÄRZTLICHEN BIBLIOTHEK

Wie bereits in den Vorjahren ist es wiederum gelungen, eine namhafte Krimiautorin für eine Lesung am 16. Februar zugunsten der Ärztlichen Bibliothek zu gewinnen. Renate Kampmann, studierte Germanistin mit Berufserfahrung in Rundfunk und Fernsehen, Theater und Verlag, hat mit ihren Romanen („Die Macht der Bilder“, „Im Schattenreich“ und „Fremdkörper“ mit der Rechtsmedizinerin Dr. Leonie Simon als Protagonistin) eine wachsende Fangemeinde erobert:

Die zurückhaltend und unter Verzicht aufs Dramatisierende erzählten Geschichten entwickeln gerade dadurch eine enorme Spannung. Sie spielen in Hamburg, und, wie im „wirklich wahren Leben“, entstehen ständig neue Erzählstränge, die jedoch souverän und ohne den Leser zu verwirren mit durch die Handlung geführt werden. Hin und wieder kann man auch mal lachen - nicht eben häufig in Krimis.

Überzeugend ist vor allem die detailgetreue rechtsmedizinische Recherche. Hierzu, und das ist sicher ein weiteres spannendes Glanzlicht dieses Abends, wird Prof. Klaus Püschel, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, kurz referieren und dann bereit sein für ein Gespräch mit Frau Kampmann und den Gästen: Wie plant ein Autor seine Handlung? Welches Bild der Rechtsmedizin transportieren die Medien? Was macht die Faszination der Leser/Zuschauer aus?

Freuen Sie sich auf einen spannenden und anregenden Abend am 16.2.2007 um 19 Uhr im Vortragsraum der Staatsbibliothek, Von Melle Park 3. Eintritt: 10 Euro, Studenten 5 Euro. Wie immer gibt es in der Pause ein Glas Wein und Brezel und die Möglichkeit zu interessanten Gesprächen.

Die Bibliothek des Ärztlichen Vereins (nicht zu verwechseln mit der Ärztlichen Bibliothek im UKE), Von Melle Park 3, 20146 Hamburg, Telefon 44 09 49, www.aekbibl.de, blickt auf eine rund 150jährige wechselvolle Geschichte zurück.

Viele historische Bände (z. B. eine Andreas Vesalius Anatomie aus dem 16. Jhd.) gehören ebenso zum Bestand wie die aktuelle medizinische Literatur. Informieren Sie sich auf der Website über den tollen Service der Bibliothek, zu dem auch die kurzfristige Zustellung von Artikeln und

Büchern in die Praxis/nach Hause gehört, oder stöbern Sie dort ein wenig. Es lohnt sich bestimmt.

Die Bibliothek kämpft mit vielfältigen Problemen, der Säurefraß an den nach 1850 erschienenen Büchern ist eines davon. Um die notwendigen Mittel aufzutreiben, werden Lesungen und Konzerte veranstaltet, es gibt auch einen Freundeskreis.

Dr. Birgit Wulff
(Mitglied des Bibliotheksausschusses der Ärztekammer)

02. JANUAR: ES STAND IM ABENDBLATT: BESSER GEHT'S MIT GELASSENHEIT

Die Pressestelle der Hamburger Zahnärzte reagierte auf diesen Bericht mit nachfolgendem Brief:

„Sehr geehrter Herr Matz,

Sie gehen im Jahre 2007 nur noch zum Zahnarzt, wenn es weh tut und ich lese kein Abendblatt mehr, weil Sie so häufig über Katastrophen berichten. Gute Vorsätze? Was für ein Blödsinn und wenig weise. Nur durch die Vorsorge durch die Zahnärzte stehen unsere Kinder in der europäischen Heile-Zähne-Liga ganz oben. Nur durch die Vorsorge durch die Zahnärzte können schon kleinste Kariesstellen und Erkrankungen des Zahnfleisches behandelt werden. Das sind Millionen von eigenen Zähnen statt Prothesen. Ihr Zahnarzt wird einen guten Grund für die Behandlung gehabt haben – zur langfristigen Erhaltung Ihrer eigenen Zähne. Wenn's jetzt mal weh tut, ist dies bedauerlich. Ich schlage vor: Sie werfen Ihren schlechten Vorsatz in die Tonne und ich lese wieder das Abendblatt. Abgemacht?

Mit freundlichen Grüßen
Gerd Eisentraut

BUCH: SCHNELLE ORIENTIERUNG ÜBER DIE RECHTSLAGE

Dieses Buch ist für Zahnärzte geschrieben. In laienverständlicher, übersichtlicher und sehr pragmatischer Weise wird über die wichtigsten Problemfelder in einer Zahnarztpraxis informiert. Praktische Tipps, Checklisten, Musterschreiben und Beispiele unterstreichen den praktischen Bezug. Kein trockenes Paragrafenwerk, sondern aus der langjährigen Erfahrung mit den juristischen Stolpersteinen heraus verfasst.

Aus dem Inhalt:
– Werbung – Aufklärung – Haftung
– Abrechnung – Wirtschaftlichkeits-

GUTE VORSÄTZE MAN KANN ALLES AUCH ÜBERTREIBEN ...

Besser geht's mit Gelassenheit

Dieter Matz
Hamburg

Und Ihre Vorsätze für das neue Jahr? Nicht mehr rauchen? Weniger Alkohol? Abnehmen? Mehr Liebe? Klingt ja alles ziemlich normal. Zugegeben, wenn ich nun verrate, dass ich alles ein wenig gelassener angehen will, nicht mehr zur Übervorsicht neigen möchte, dann klingt das auch nur wie die Wünsche aller netten Leute von nebenan. Meine Vorsätze für 2007 haben allerdings reale Hintergründe.

Unser Nachbar zum Beispiel fuhr mit seiner Familie zum Jahreswechsel in den Süden. Um ganz sicherzugehen, dass sein eher altersschwaches Auto auch sicher das Ziel erreicht, ließ er noch eine Inspektion durchführen. Vorher lief die Kiste noch wie eine Nähmaschine, diesmal blieb sie an den Kasselbergen hängen. Rückkehr mit dem Zug. Mit Frau und den zwei Söhnen. „Hätte



Er sollte sich aber doch vornehmen, ab sofort weniger zu essen. FOTO: MAURITIUS

ich nur die Inspektion gelassen“, stöhnte er. Und schwor: „Nie mehr übervorsichtig!“

Ein anderer Nachbar parkte seinen dicken Wagen diesmal in einer Seitenstraße. Aus Angst davor, dass Silvesterknaller oder Rake-

ten den Lack beschädigen könnten. Und? Keine Rakete flog gegen den Schlitzen, es wurden nur mehrere Scheiben eingeschlagen. Der Mann war sauer. Auch auf sich: „Warum nur habe ich da geparkt?“

Und meine Erfahrungen? Die sind schmerzlicher Natur. Da war ich jahrelang zum Zahnarzt gegangen – und hatte nur Lob geerntet. Der gute Mann hat aber immer gewarnt: „Unten links, die Kronen, die müssen mal erneuert werden. Sonst gibt es da mal Malesche.“ Drei Jahre lag mir der Dentist damit in den Ohren, gegen Ende 2006 gab ich nach. Ich gab mein Jawort zur Erneuerung, obwohl ich nie Schmerz verspürt hatte. Jetzt ist alles neu, ich habe fast einen Tausender dafür hingeblättert – und seitdem Zahnschmerzen. Und deswegen mein Vorsatz für 2007: „Nie mehr lasse ich einen Arzt an meine Zähne, wenn nichts wehtut. Nie mehr. Ich schwöre!“

Oscar Wilde

prüfung – Durchsetzung von Forderungen – Mietrecht – Arbeitsrecht – Praxisverkauf – Steuerrecht

Schinnenburg, Dr. Wieland, Rechtsratgeber für die Zahnarztpraxis, Praktische Tipps, Checklisten und Beispiele, 2006, Deutscher Zahnärzte Verlag, 16,5 x 23,8, 210 Seiten und ca. 30 Abb., ISBN 3-934280-88-9, ISBN-13 978-3-934280-88-5, € 39,95

Verlagsveröffentlichung

BUCH: KURZVERZEICHNIS LABORLEISTUNGEN FÜR BEL II/BEB

Die Einführung von Festzuschuss-System und Praxisgebühr bedeuten für Zahnärzte und Zahntechniker Umsatzeinbußen. Um eine wirtschaftliche Honorierung zu erzielen, benötigen Praxen und Dentallabore deshalb mehr denn je Hinweise zur aktuellen Rechtssprechung, verständliche Erläuterungen der Richtlinien und Verweise auf zusätzlich berechnungsfähige Leistungen. Mit dem neuen Kurzverzeichnis Laborleistungen für BEL II/

BEB von Spitta wird den Verwaltungsgestellten die Abrechnung von Laborleistungen oder die Kontrolle von Fremdlaborrechnungen erleichtert. Im handlichen Taschenbuchformat zeigt ein innovatives Übersichtssystem auf einen Blick, welche Leistungen abrechenbar sind und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Checklisten geben Sicherheit und erleichtern die Kontrolle von Fremdlaborrechnungen. Ein umfangreicher Festzu-

schuss-Katalog mit Beispielen rundet das Handbuch ab.

Kurzverzeichnis Laborleistungen für BEL II/BEB, Broschur im Format 24 x 17 cm, Ring-Draht-Bindung, Umschlag folienkaschiert, 4/4farbig, farbige Registertabs, ca. 500 Seiten, Frühbucherrabatt, nur 79,80 €, danach 89,80 €, Art.-Nr.: 20397, Spitta Verlag GmbH & Co. KG.

Verlagsveröffentlichung

CD-ROM: ZAHNERSATZ-MANAGER

Gerade beim Thema Zahnersatz ist eine umfassende Beratung der Patienten wichtig. Damit Zahnärzte ihre Patienten anschaulich und bequem am Behandlungsplatz über ihren Befund, alle möglichen Versorgungsformen und die entstehenden Kosten beraten können, hat Spitta eine neue CD-ROM entwickelt: den Zahnersatz-Manager. Die Software stellt alle prothetischen Behandlungen in Form von Fallbeispielen zur Verfügung. Zu jedem Fall ist klinisches Bildmaterial

und ein Kostenkalkulator hinterlegt. Somit kann der Zahnarzt die verschiedenen Behandlungsalternativen per Mausclick aufrufen, für den Patienten anschaulich visualisieren, die Kosten berechnen und sowohl Kosten als auch Bilder ausdrucken. Jedes Fallbeispiel kann individuell bearbeitet und gespeichert werden. Der Zahnersatz-Manager berechnet die Zahnersatz- wie auch die Laborkosten. Der besondere Vorteil der Software besteht darin, dass gerade im Bereich

der zahntechnischen Abrechnung alle gültigen Preise hinterlegt sind.

Zahnersatz-Manager, Patientenaufklärung bildhaft dargestellt und Abrechnung für Praxis und Labor leicht gemacht, CD-ROM, € 249,- inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten, Art.-Nr.: 74500, Update 2mal jährlich, Spitta Verlag GmbH & Co. KG.

Verlagsveröffentlichung

BUCH: DIE ERFOLGREICHE ZAHNÄRZTLICHE BERATUNG

Die individuelle Beratung des Patienten ist heute der Schlüsselfaktor für den Erfolg einer Praxis. Denn von Ihrer Beratung hängt die Bindung an die Praxis und damit das Potenzial Ihrer Praxis ab. Ihre Patienten wünschen von Ihnen, mindestens so perfekt beraten zu werden wie im Autohaus. Dennoch erwarten sie, dass Sie ein Arzt und kein Verkäufer sind. In diesem Buch erfahren Sie, wie Ihnen dieser Spagat gelingt.

Sie und Ihr Team werden anhand einfacher, beobachtbarer Verhaltens-

weisen erkennen, wie Ihre Gesprächspartner am liebsten beraten werden möchten. Sie bauen durch einfache verbale und nonverbale Methoden einen professionellen Kontakt zum Patienten auf und beraten nach einem effektiven, in konkreten Schritten erstellten Beratungsverfahren aufgrund der individuellen Denkweise Ihres Patienten. So entsteht eine Atmosphäre des Vertrauens, die dem Patienten die richtige Entscheidung erleichtert. Sie erkennen unterschiedliche „Neins!“ und betrachten Einwände als Herausforderungen für den nächsten Ge-

sprächschritt. Ein Kapitel zum Überbringen schwieriger Nachrichten, wie z. B. die Extraktion vieler Zähne oder gar der Verdacht auf einen Tumor, runden das Buch ab.

Handrock, Anke, Die erfolgreiche zahnärztliche Beratung, Fachgebiet: Zahnheilkunde allgemein, 1. Auflage, Erscheinungsjahr: 2006, Seiten: 152, Abbildungen: 29, Einband: Pappband, Quintessenz Verlags GmbH, Berlin, Best.-Nr. 13610, ISBN 3-87652-731-7, Ladenpreis: € 58,00.

Verlagsveröffentlichung

INFO VERSORGUNGSWERK

Aufgrund der guten Ertragslage des Versorgungswerkes hat die Kammerversammlung in ihrer Sitzung am 27.11.2006 auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens per 31.12.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Rentenbemessungsgrundlage für 2007 wird auf € 39.288,00 festgelegt, was einer Erhöhung von 1,4 % entspricht.
2. Die laufenden Versorgungsleistungen werden ab 01.01.2007 um 1,0 % erhöht.

Der Aktuar bescheinigte in seinem Bericht vor der Kammerversammlung

BUCH: LASER IN DER ZMK

Diese DVD bietet einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Lasers in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Die unterschiedlichen Indikationsgebiete werden anhand von Beispielen in den einzelnen Kapiteln anschaulich dargestellt:

- Chirurgie: Fibromentfernung, Schlotterkammerentfernung, Blutstillung, Zungenbändchen
- Mundschleimhauterkrankungen: Entfernung einer Erythroplakie
- Prothetik: Sulcusbehandlung vor Abdrucknahme
- Konservierende Zahnheilkunde: Veneerpräparation, Inlaypräparation, Frontzahnfüllungspräparation, Kariesentfernung

BUCH: FRISCHER ATEM

„Mundgeruch macht erfolglos und einsam“ war kürzlich die Titelzeile in einer Tageszeitung. Mundgeruch wird sowohl am Arbeitsplatz als auch im Privatleben als sehr unangenehm empfunden. Frischer Atem, Ein Ratgeber zum Ta-

dem Versorgungswerk eine äußerst solide Finanzlage und Sparsamkeit bei den Verwaltungskosten. Die üblichen und geschäftsplanmäßig zulässigen Verwaltungskosten wurden nur zu 69 % ausgenutzt.

In den letzten Jahren wurde das Risikomanagement von dem Versorgungsausschuss in den Vordergrund gestellt. Bereits im Jahr 1999 wurde die Deutsche Performancemessungsgesellschaft D P G mit der Kontrolle aller Kapitalanlagen beauftragt. Darüber hinaus erhielt ein Consulting Unternehmen für institutionelle An-

- Endodontologie: Wurzelkanalinfektion, Wurzelkanalaufbereitung
- Parodontologie: Taschenbehandlung bei ANUG, Kürretage
- Implantologie: Periimplantitisbehandlung
- Ästhetische Zahnheilkunde: Power-Bleaching, Internes Bleaching

Moritz, A./Beer, F., Fachgebiet: Zahnheilkunde allgemein, Erscheinungsjahr: 2006, Datenträger: DVD, Einband: DVD-Video in Amaray-Box, Best.-Nr. 6290, ISBN 3-87652-764-3, Quintessenz Verlags GmbH, Berlin, Ladenpreis: € 89,00.

Verlagsveröffentlichung

buthema Mundgeruch, Filippi, Andreas, 1. Auflage, 32 Seiten, 31 Abbildungen, Best.-Nr. 13870, ISBN 978-3-938947-31-9, Quintessenz Verlags GmbH, Berlin, € 6,00.

Verlagsveröffentlichung

leger diverse Aufträge zur Einführung eines Risikokontrollsystems. Auch in Zukunft wird ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Ausschusses sich auf das Risikomanagement konzentrieren.

Dr. Helmut Pfeffer

NEUE BEITRÄGE BEIM VERSORGUNGSWERK

Gemäß § 10 Absatz 1 a des Versorgungsstatuts entrichten die Mitglieder des Versorgungswerkes den in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten geltenden Höchstbeitrag. Die maßgebende Rechengröße in der Rentenversicherung hat sich ab 01.01.2007 wie folgt geändert:

Beitragsbemessungsgrenze € 5.250,00, Beitragssatz 19,9 %.

Unterschreitet das monatliche Berufseinkommen aller Beschäftigungsverhältnisse diese Beitragsbemessungsgrenze, so geben Sie Ihrem Versorgungswerk bitte unverzüglich Nachricht:

(040) 73 34 05 15 Frau Panier
(040) 73 34 05 68 Frau Raabe
(040) 73 34 05 20 Frau Ejbekov

DELEGIERTENVERSAMMLUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER HAMBURG

Das Wahlergebnis für die 15. Amtsperiode der Delegiertenversammlung von 2007 bis 2010 wurde mit HZB-Sonderausgabe Nr. 3 bekannt gegeben. Gemäß § 11 der Wahlordnung wurden die Kandidaten entsprechend der Rangfolge des Wahlergebnisses angeschrieben und haben ihre Mandatsannahmeerklärung abgegeben. Nachfolgend veröffentlichen wir die Zusammensetzung der neuen Delegiertenversammlung, sowie die gewählten Obmänner und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Bezirksgruppen.

BEZIRKSGRUPPEN UND OBMÄNNER

Jedes aktive Mitglied der Zahnärztekammer Hamburg gehört einer Bezirksgruppe an. Die Zugehörigkeit richtet sich bei niedergelassenen Mitgliedern nach dem Praxissitz, bei unselbstständig tätigen Mitgliedern nach dem privaten Wohnsitz; liegt der Wohnsitz nicht in Hamburg, orientiert sich die Bezirksgruppenzugehörigkeit am Praxis- oder Firmensitz des Arbeitsgebers bzw. der Dienststelle.

An der Spitze jeder Bezirksgruppe steht eine Obfrau oder ein Obmann, der eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter hat. Der Obmann unterstützt den Vorstand der Zahnärztekammer insbesondere bei der Erfüllung folgender Aufgaben:

1. die beruflichen Belange der Gesamtheit der Zahnärzte wahrzunehmen,
2. die Erfüllung der zahnärztlichen Berufspflichten zu überwachen und
3. für ein gedeihliches Verhältnis der Zahnärzte untereinander zu sorgen.

ZUSAMMENSETZUNG DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG FÜR DIE 15. AMTSPERIODE	
Name	Mitglied der Delegiertenversammlung als:
Atzeroth, Dr. Rolf	direkt gewählter Vertreter
Banthien Dr./RO Eric	direkt gewählter Vertreter
Baumbach, Dr. Henning	direkt gewählter Vertreter
Becker, Inga-Kristina	Vertreterin des Gesundheitsdienstes
Berthold, Dr. Ingolf	Obmann Gruppe 7
Buchholtz, Dr. Stefan	direkt gewählter Vertreter
Buhtz, Dr. Klaus-Peter	direkt gewählter Vertreter
Clement, Dr. Thomas	direkt gewählter Vertreter
Demuth, Dr. Armin	Obmann Gruppe 3
Einfeldt, Dr. Thomas	Obmann Gruppe 2
Franz, Dr. Claus St.	Obmann Gruppe 10
Holtz, Dr. Jürgen	Obmann Gruppe 11
Kahl-Nieke, Prof. Dr. Bärbel	Vertreterin der Universität
Laffert, Konstantin von	Obmann Gruppe 5
Lindemann, Dr. Thomas	Obmann Gruppe 9
Metz, Dr. Jörg-Sebastian	Obmann Gruppe 12
Opitz, Dr. Martin	Obmann Gruppe 1
Pfeffer, Dr. Helmut	Obmann Gruppe 8
Schulz, Dr. Horst	direkt gewählter Vertreter
Singer, Dr. Percy	direkt gewählter Vertreter
Sprekels, Dr. Veronika	direkt gewählte Vertreterin
Sprekels, Prof. Dr. Wolfgang	Obmann Gruppe 4
Urbach, Dr. Claus	Obmann Gruppe 6
Zink, Dr. Winfried	direkt gewählter Vertreter

Der Aufgabenkatalog des Obmannes umfasst:

1. Vertretung der Interessen der Bezirksgruppe gegenüber dem Vorstand und in der Kammerversammlung,
2. Durchführung von Bezirksgruppenversammlungen zur Unterrichtung der Kolleginnen und Kollegen über Kammer- und andere Berufsangelegenheiten, Besprechung nachbarschaftlicher Probleme sowie Information über allgemein interessierende Themen,
3. Erledigung von vom Vorstand erteilten Aufgaben.

BEZIRKSGRUPPEN

Bezirksgruppe 10

Stammtische
Termine: 25.01.2007

(CAVE: Ortsverschiebung nur im Januar: Reeperbahn 147, Fortbildungsabend „Perspektiv-Wechsel“)
Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
22.02.2007 und 29.03.2007 ab 20 Uhr
Ort: Restaurant „Jever Krog“, Große Brunnenstraße 18/ Ecke Holländische Reihe, 22763 Hamburg/Altona

Dr. Franz

BG	Bezirksobmann	Stellv. Obmann
1	Dr. Martin Opitz Alsterdorfer Straße 81 a 22299 Hamburg Tel.: 51 61 18	Dr. Christian Buhtz Kleekamp 18 22339 Hamburg Tel.: 59 91 64
2	Dr. Thomas Einfeldt Mühlendamm 92 22087 Hamburg Tel.: 227 61 80	Dr. Christiane Krüger Suhrweg 8 22305 Hamburg Tel.: 61 66 41
3	Dr. Armin Demuth Caspar-Voght-Straße 81 20535 Hamburg Tel.: 20 56 31	Dr. Stefan Völcker Hammer Steindamm 109 20535 Hamburg Tel.: 20 52 52
4	Prof. Dr. Wolfgang Sprekels Johnsallee 19 20148 Hamburg Tel.: 44 29 18	Dr. Niels Never Helene-Lange-Straße 2 20144 Hamburg Tel.: 420 12 12
5	Konstantin von Laffert Tibarg 44 22549 Hamburg Tel.: 55 40 36 88	Dr. Dr. Gerhard Schwartz Tibarg 26 22459 Hamburg Tel.: 58 14 20
6	Dr. Claus Urbach Berner Heerweg 148 22159 Hamburg Tel.: 643 45 35	Dr. Sebastian Schlaeger Rabenhorst 1 b 22391 Hamburg Tel.: 536 16 63
7	Dr. Ingolf Berthold Rahlstedter Bahnhofstr. 20 22143 Hamburg Tel.: 677 74 37	Hans-Bernhard Heldmann Schweriner Straße 8 22143 Hamburg Tel.: 677 39 11
8	Dr. Helmut Pfeffer Weidenbaumsweg 6 21029 Hamburg Tel.: 724 28 09	Dorothe Barth Heidkampsredder 12 21031 Hamburg Tel.: 739 99 33
9	Dr. Thomas Lindemann Lüneburger Straße 22 21073 Hamburg Tel.: 77 35 06	Dr. Eckard Mißfeld Hainholzweg 67 21077 Hamburg Tel.: 792 60 12
10	Dr. Claus St. Franz Thadenstraße 164 22767 Hamburg Tel.: 430 01 91	Dr. Sonja Brumme Unzerstraße 1-3 22767 Hamburg Tel.: 38 23 23
11	Dr. Jürgen Holtz Luruper Hauptstraße 136 22547 Hamburg Tel.: 831 53 52	Dr. Viktoria Hagelstein Beselerplatz 3 22607 Hamburg Tel.: 89 54 40
12	Dr. Jörg-Sebastian Metz Dörpkamp 1 22527 Hamburg Tel.: 54 48 12	Dr. Christoph-Adrian Berthóty Försterweg 42 22525 Hamburg Tel.: 54 00 70 70

MELDEBESTIMMUNGEN

In der Berufsordnung der Hamburger Zahnärzte ist unter § 2 (Meldebestimmungen) geregelt, dass Beginn und Beendigung sowie Ort, Art und Dauer der Berufsausübung der Zahnärztekammer mitzuteilen sind. Des weiteren sind die Mitglieder meldepflichtig hinsichtlich:

1. Niederlassung und Beendigung der Niederlassung,

Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18, Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09. Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

2. Wechsel des Praxissitzes,
3. Wechsel der Arbeitsstätte,
4. Wechsel des Wohnsitzes und
5. Änderung des Namens.

Die Mitglieder werden gebeten, den Meldebestimmungen nachzukommen. Änderungen können der Mitarbeiterin der Mitgliederverwaltung, Frau Mewes, schriftlich gemeldet werden.

ABGABETERMINE	
1. Halbjahr 2007	
Termin:	für:
25.01.2007	ZE 1/2007
15.02.2007	Par/Kbr 2/2007
26.02.2007	ZE 2/2007
15.03.2007	Par/Kbr 3/2007
26.03.2007	ZE 3/2007
04.04.2007	KCH/Kfo I/2007
16.04.2007	Par/Kbr 4/2007
25.04.2007	ZE 4/2007
15.05.2007	Par/Kbr 5/2007
29.05.2007	ZE 5/2007
14.06.2007	Par/Kbr 6/2007
25.06.2007	ZE 6/2007

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den Abgabeterminen (montags bis donnerstags) ist das Zahnärztheus bis 21:00 Uhr geöffnet (freitags grundsätzlich bis 13:00 Uhr).


ZAHLUNGSTERMINE	
Datum:	für:
22.01.2007	3.AZ für IV/2006
25.01.2007	ZE, Par, Kbr 12/2006 RZ für III/2006
20.02.2007	1. AZ für I/2007
26.02.2007	ZE, Par, Kbr 1/2007
20.03.2007	2. AZ für I/2007
26.03.2007	ZE, Par, Kbr 2/2007
19.04.2007	3. AZ für I/2007
25.04.2007	ZE, Par, Kbr 3/2007 RZ für IV/2006
21.05.2007	1. AZ für II/2007
24.05.2007	ZE, Par, Kbr 4/2007
20.06.2007	2. AZ für II/2007
25.06.2007	ZE, Par, Kbr52/2007

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

**AN ABGABETAGEN
(MONTAGS – DONNERSTAGS)
KÖNNEN UNTERLAGEN BIS 21 UHR
PERSÖNLICH ABGEGEBEN WERDEN.**

SITZUNGSTERMINE ZULASSUNGSAUSSCHUSS	
Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:	
Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
31.01.2007	21.02.2007
28.02.2007	21.03.2007
28.03.2007	18.04.2007
02.05.2007	23.05.2007
30.05.2007	20.06.2007

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge strikt eingehalten werden müssen und nur die jeweils fristgerecht gestellten Anträge in der nachfolgenden Sitzung dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden! Diese Abgabetermine gelten auch und insbesondere für die gemäß § 85 Abs. 4 b SGB V einzureichenden Gemeinschaftspraxisverträge! Diese Verträge sind vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen. Wir raten, den Vertrag spätestens zum Abgabetermin ohne Unterschriften und ohne Beglaubigungen zur Durchsicht einzureichen. Wir informieren Sie dann schnellstmöglich über Unbedenklichkeit oder notwendige Änderungen. Am Sitzungstag muss der Vertrag dann in beglaubigter Form vorliegen!



**Norddeutscher
Implantologie Club – NIC**
Vorsitzender:
Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: Mittwoch, 24. Januar 2007,
Beginn 18:00 Uhr
Dr. H.-J. Hartmann, Tutzing,
„Implantologie in Klinik und Abrechnung“
Volker Däubler, Stuttgart, Deutsches
Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH,
Stuttgart
„Umsatzpower durch attraktive
Patientenfinanzierung“

Termin: Mittwoch, 14. Februar 2007,
Beginn ab 19:00 Uhr
Dr. F. Preusse, Mölln,
„Die Implantatinserion im Oberkiefer
bei geringem Knochenangebot“

Ort: Seminarraum der Firma Pluradent,
Bachstraße 38, 22083 Hamburg

Anmeldungen über:
Praxis Dr. Dr. Werner Stermann,
Telefon: (040) 77 21 70,
Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder und Studenten frei

AUSSCHREIBUNGEN

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

- Planungsbereich 3, Ortsteil 317 (Lokstedt)
- Planungsbereich 3, Ortsteil 319 (Schnelsen)
- Planungsbereich 4, Ortsteil 409 (Winterhude)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 28.02.2007 (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg.

WEITERE INFORMATIONEN

Die KZV bietet insbesondere jungen Zahnärzten vor der Niederlassung weitere Informationen von der Registereintragung bis zur Zulassung an. Diese Dokumente können bei Bedarf telefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt oder im Internet unter www.kzv-hamburg.de in der Rubrik „Für Zahnärzte/KZV-Infos“ eingesehen werden.

**Kassenzahnärztliche
Vereinigung Hamburg**
Sprechzeiten:

Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg

- Dr./RO Eric Banthien,
- Dr. Claus St. Franz und
- Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner

stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandssekretariat gebeten:

Frau Gehendges 36 147-176
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet:
info@kzv-hamburg.de
www.kzv-hamburg.de

JUBILÄEN

30 Jahre tätig
war am 2. Januar 2007 Frau Nicole Rathje ZFA in der Praxis Dr. Wolfram Dammann

30 Jahre tätig
ist am 1. Februar 2007 Herr Hans-Jürgen Appel Zahntechniker in der Praxis Dr. Claudia Zentner-Pedack, Fachzahnärztin für KFO

15 Jahre tätig
war am 1. Januar 2007 Frau Hilke Stüve ZFA in der Praxis Dr. Hauke Bücken, ehemals Bernd Stulle

15 Jahre tätig
ist am 2. Februar 2007 Frau Mareille Oldenburg ZFA in der Praxis Dr. Ute Wartberg

10 Jahre tätig
war am 10. Dezember 2006 Frau Emine Latif ZFA in der Praxissozietät Elke Haas und Melinda Kulin
ist am 1. Februar 2007 Frau Gunda Tranelis ZFA in Praxis Dr. Andreas Tioka und Sven Philipp Jansen

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

BUCH: HAFTPFLICHTRECHT

Die Zahl der Schadensersatzansprüche gegen Zahnärzte wegen angeblicher Verletzung ihrer Aufklärungspflicht nimmt kontinuierlich zu. Auch die Höhe der geltend gemachten Ansprüche steigt. Es zeigt sich deutlich die Tendenz, dass eher und nachhaltiger versucht wird, einen Schuldigen und Schadensersatzpflichtigen zu finden, wenn ein Körperschaden oder ein wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist. Mit dem neuen Titel von Spitta liegt ein Ratgeber vor, der dem Zahnarzt das notwendige Handwerkszeug gibt, um Haftpflichtansprüche erfolgreich abzuwehren und die Risiken eines Haftungsfalls von vornherein zu minimieren. In knapper und verständlicher Form werden Themen behandelt, wie der Zahnarzt bereits im Vorfeld Ansprüche abwehren kann, wie er sich gegenüber seinem Patienten absichert und wie er im Haftungsfall den Schaden begrenzt.

Spitta-Fachbuchreihe Zahnmedizin: Haftpflichtrecht für Zahnärzte, Karsten Heidemann, Broschur, 152 Seiten, mit zahlreichen Beispielen aus der Rechtsprechung auf CD-ROM, 34,80 €, ISBN-10: 3-938509-35-X, ISBN-13: 978-3-938509-35-7, Art.-Nr. 916 722. **Verlagsveröffentlichung**

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren im Februar zum ...

80. Geburtstag
am 16. Emil Orbé
am 18. Hans-Jürgen Fasshauer
am 23. Helmuth Wagner
am 26. Heinz Schriever

65. Geburtstag
am 11. Dr. Liana Stier-Damaß

60. Geburtstag
am 03. Dr. Bernd Frischeisen-Köhler
am 10. Dr. Dr. Hans-Günther Rudelt
FA f. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
am 18. Dr. Bernd Demming
am 26. Dr. Rüdiger von der Osten

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

ES SIND VERSTORBEN

10.12.2006 Dr. Liselotte Köhlenbeck
geboren 08. Oktober 1909

14.12.2006 Peter Frings
geboren 29. August 1932

23.12.2006 Dr. Elke-Gabriele Bandzauner
geboren 18. Februar 1954

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Wenn Sie eine Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter 040/73 34 05-14. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter. Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.

PLURADENT – ERSTE „GALILEOS“-PRÄSENTATION

„Galileos“ heißt das neue 3D Röntgengerät, das gemeinsam von Pluradent und Sirona der zahnärztlichen Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

„Galileos“ ist das neue Röntgengerät von Sirona. Es stellt nach Herstellerangaben einen bedeutenden Schritt in die Röntgendiagnostik der 3. Dimension dar. Dies wurde in den Vorträgen von Dr. Perterke, niedergelassener Zahnarzt in Köln, Dr. Ritter, Universitätsklinik Köln, und Dr. Mischkowski, Universitätsklinik Köln, deutlich hervorgehoben. Alle Referenten waren sich einig, dass Galileos, das auf Basis der ConeBeam-Technologie arbeitet, das diagnostische Potenzial der aktuellen Röntgendiagnostik um ein Vielfaches erweitert.

Bisher wurde Galileos in mehr als 2.000 Fällen klinisch in der Mund-,

Kiefer- und Gesichtschirurgie der Universitätsklinik zu Köln eingesetzt. 14 Sekunden dauert der 3D-Scan, der auf einem Volumen von 15 x 15 x 15 cm³ basiert. Für die Implantologie wurde zudem ein speziell integrierter Workflow programmiert, der die Implantatplanung und die Erstellung von Bohrschablonen umfasst.

In der Veranstaltung wurde deutlich, dass Galileos ein wesentlicher Beitrag in der modernen und zukunftsweisenden Zahnheilkunde ist.

Die Implementierung von Galileos in die zahnärztliche Praxis erfordert neben den Röntgenkenntnissen auch

Wissen bezüglich der Netzwerktechnik. Pluradent bietet den Zahnärzten deshalb die Unterstützung durch Spezialisten an, die sich ausschließlich mit den Themen Röntgendiagnostik und Netzwerktechnik beschäftigen. Diese stehen den Zahnärzten für den individuellen Beratungsservice zur Verfügung, betonte Karl-Wilhelm Triebold, Sprecher des Vorstandes der Pluradent.

Für weitere Informationen stehen die Pluradent-Fachberater oder die Pluradent-Niederlassungen gerne zur Verfügung.

Quelle: Hersteller

BUCH: ZAHNSCH(M)ERZ – EIN BUCH MIT „BISS“



„Mit Zahnschmerzen sollte man nicht scherzen. Über Zahnschmerzen schon ...“, sagt Andreas Dunker. Deshalb hat der Journalist aus dem westfälischen Wickede in Zusammenarbeit mit den Zahnärzten Dr. Clemens-Wilhelm Frigge

und Marta Dinstak auch ein Buch mit „bissigen“ Zitaten und Zeichnungen rund um die Zahnmedizin und das menschliche Gebiss herausgegeben. Der bewusst doppeldeutige Titel: „ZAHNSCH(M)ERZ – Satirische Zeichnungen und Zitate mit (Ge)Biss“.

Neben zahlreichen Aphorismen zum Thema enthält das 128-seitige Buch vor allem Bildsatiren. Rund 70 Cartoonisten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz „sowie dem Freistaat Bayern“ haben ihre Werke zu der humorvollen Anthologie beigetragen. Darunter solch bekannte Zeichner wie „Tetsche“ (Fred Tödter), dessen Cartoons seit mehr als 25 Jahren die Seite „Neues aus Kalau“ im deutschen Wochenmagazin „Stern“ zieren.

Begleitend zum Buch gibt es eine Wanderausstellung, die auch tiefe Einblicke in das Seelenleben von Zahnarzt und Patient verspricht. Zum „Anbeißen“ für potenzielle Besucher der Ausstellung und Käufer des Buches präsentiert die „ad medien GmbH“

ein paar kostenlose karikaturistische Köder auf der Homepage „www.dentisten-cartoons.de“.

„ZAHNSCH(M)ERZ“ ist zum Preis von 19,70 Euro zuzüglich Versandkosten direkt über den Verlag „ad medien GmbH“, Blumenstraße 8, 58739 Wickede, Telefon (0 23 77) 8 09 08 30, Fax 8 09 08 31, E-Mail: ad-medien@t-online.de zu beziehen. Unsere Leser erhalten auf Wunsch auch handsignierte Exemplare. Die ISBN-Nummer lautet 978-3-9810737-1-3.

Verlagsveröffentlichung

MICROSOFT WINDOWS VISTA UND DER ZAHNARZT ODER: TRAUE KEINER SOFTWARE VOR DEM ERSTEN SERVICE PACK

Alles neu macht nicht immer nur der Mai. Diesmal ist es schon der Dezember 2006 gewesen. Microsoft versendet sein neues Betriebssystem Vista an Geschäftskunden und Computerfachleute. Schließlich sollen gerade Firmen so schnell wie möglich auf das neue Betriebssystem wechseln und die Computerfachleute wie der Autor sollen den Firmen bei der Einrichtung des neuen Betriebssystems helfen. Im Januar 2007 (1) kommt Vista dann für die Endkunden auf den Markt.

Zahnärzte als technisch sehr interessierte Menschen, möchten sicher immer auf dem letzten technischen Stand sein, aber auf welche der fünf Versionen (2) fällt dann die Wahl, oder bleibt doch das bewährte Windows XP auf dem Rechner? Der Rat: Erst mal nichts vorschnell ändern.

Viele Anwendungen aus der Praxis und gerade spezielle Gerätschaften, wie zum Beispiel Intraoralkameras, werden unter Windows Vista wahrscheinlich überhaupt nicht funktionieren. Und den schwarzen Peter hat dann der Zahnarzt.

Bisher hat es sich leider immer bewahrt, dass es zwischen der letzten sog. RC-Version („Release Can-

diate“) und der RTM-Version („Release To Manufacturer“) erhebliche Unterschiede gegeben hat. Deswegen fangen die meisten Hersteller von Spezialhardware erst an zu arbeiten, wenn ein so wichtiges Element wie das Betriebssystem wie Windows Vista ein wenig älter ist und die meisten Kinderkrankheiten auskuriert sind.

Wenn eine Praxis also mit dem Gedanken spielt den Praxisrechner mit Windows Vista auszustatten, dann sollten vorher die Hersteller der Peripherie gefragt werden, ob die Hardware wirklich kompatibel mit Windows Vista ist. Das sollte sich die Praxis dann vorsichtshalber schriftlich geben lassen.

(1) <http://www.microsoft.com/germany/windows/windowsvista/default.aspx>

(2) <http://www.microsoft.com/germany/windows/windowsvista/getready/editions/default.msp>

Martin Mewes,
mamemu – edv-dienstleistungen
Brockmannsweg 1
20146 Hamburg
Tel.: 040-44 40 58 72
Fax: 040-44 40 58 73
Haben Sie Fragen und Anregungen?
Schicken Sie mir eine Mail an
hzb@mamemu.de

EOS 2006: SIND WHITE SPOTS BEI KFO-BEHANDLUNG VERMEIDBAR?

White Spots sind nach wie vor das größte Problem bei kieferorthopädischen Behandlungen, vor allem bei den Hochrisikopatienten im Teenageralter.

Ob der Patient selbst durch unzureichende Mundhygiene die Verantwortung für die Vorstufe der Karies trägt oder ob man schlicht von einem Therapieversagen sprechen kann, versuchten die Experten des GABA Satelliten-Symposiums auf dem 82. Kongress der Europäischen Gesellschaft für Kieferorthopädie (EOS) in Wien zu klären. Gleichzeitig suchten sie Lösungswege, mit denen durch eine optimale Kooperation von Arzt und Patient das Risiko für White Spots minimiert werden kann.

Dass Patienten in kieferorthopädischer Behandlung eine erhöhte Kariesprävalenz aufweisen, belegten Professor Bob ten Cate vom Academic Centre Dentistry in Amsterdam und Dr. Catherine Chaussain-Miller von der Universität Paris anhand von Studiendaten in ihrem Vortrag „Fluoride in der Kariesprävention“. Die Ursache hierfür beleuchtete Prof. Bjørn Øgaard von der Universität Oslo in seinem Vortrag „White Spots in der kieferorthopädischen Behandlung: Mechanismus und präventive Aspekte“ mit einer detaillierten Darstel-

lung des chemischen Prozesses bei der Entwicklung von White Spots. Um das Risiko für White Spots in kieferorthopädischer Behandlung zu minimieren, müssen nach Ansicht der Experten mehrere präventive Maßnahmen ineinander greifen. Prof. ten Cate und Dr. Chaussain-Miller betonten die Wichtigkeit einer sorgfältigen kieferorthopädischen Kontrolle in Verbindung mit motivationsfördernden Maßnahmen und regelmäßiger lokaler Fluoridapplikation.

Quelle: GABA